

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0548/19</b>	<b>Datum</b> 23.10.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	19.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 02, FB 62, 31</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

1. Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße in der Vorzugsvariante 2 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 387.000,00 EUR und einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Fördersumme in Höhe von 348.300,00 EUR.
2. Mit der Haushaltsplanung 2020 – 2023 werden für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 178.500,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 160.650,00 EUR sowie in 2021 Auszahlungen in Höhe von 90.300,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 93.150,00 EUR eingestellt.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 90.300,00 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/ DKSOPO
-----------------------------

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2050	387.000,00	61660101	57111200	118.200,00	268.800,00
<b>Summe:</b>	<b>387.000,00</b>			<b>118.200,00</b>	<b>268.800,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2050	348.300,00	61660101	45312020	94.500,00	253.800,00
<b>Summe:</b>	<b>348.300,00</b>			<b>94.500,00</b>	<b>253.800,00*</b>

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I186166014
------------

Investitionsgruppe:

STRASSEN
----------

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2019	118.200,00	61660100	09612000	118.200,00	0,00
2020	178.500,00	61660100	09612000	0,00	178.500,00
2021	90.300,00	61660100	09612000	0,00	90.300,00
<b>Summe:</b>	<b>387.000,00</b>			<b>118.200,00</b>	<b>268.800,00*</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2019	94.500,00	61660100	23410220	94.500,00	0,00
2020	160.650,00	61660100	23410220	0,00	160.650,00
2021	93.150,00	61660100	23410220	0,00	93.150,00
<b>Summe:</b>	<b>348.300,00</b>			<b>94.500,00</b>	<b>253.800,00*</b>

- Bereits zur Veränderungsliste HH-Planung 2020 ff (Stand 12.11.2019) aufgenommen

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf

<b>2018-2019</b>	23.700,00	71000000	23111102,32173102	23.700,00	0,00
<b>2020</b>	17.850,00	71000000	23111102,32173102	0,00	17.850,00
<b>2021</b>	-2.850,00	71000000	23111102,32173102	0,00	-2.850,00
<b>Summe:</b>	<b>38.700,00</b>			<b>23.700,00</b>	<b>15.000,00*</b>

<b>IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
<b>2020</b>					
<b>für</b>					
<b>2021</b>	90.300,00	61660100	0961200	0,00	90.300,00
<b>Summe:</b>	<b>90.300,00</b>			<b>0,00</b>	<b>90.300,00*</b>

<b>V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert</b>	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:

ANL00107521, ANL00107525,  
ANL00107529

Buchwert in €:

1.503,66 EUR  
(94,00 EUR+249,00 EUR+1.160,66  
EUR)

Datum Inbetriebnahme:

2021

Anlage neu

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
-------------------------------------	----

<b>Auswirkungen auf das Anlagevermögen</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
<b>2021</b>	387.000,00	61660101	04210002	X	
<b>2021</b>	348.300,00	61660101	23111102	X	
<b>2021</b>	1.503,66	61660101	04210003		X

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Kerstin Daebler, 540 5256	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Die Königstraße weist als Hauptverkehrsstraße eine wesentliche Verbindungsfunktion zwischen der Bundesautobahn A14, dem Magdeburger Ring und den Stadtteilen Ottersleben und Lemsdorf auf. Im angebauten Bereich dient sie gleichsam der Erschließung der genannten Stadtteile sowie der Erreichbarkeit des Stadtzentrums über den Magdeburger Ring bzw. der Halberstädter Chaussee.

Durch die starke Verkehrsbelastung insbesondere auch durch Schwerlastverkehr ist der Ausbau des nördlichen Radweges zwischen Schäferbreite und Am Fischertor dringend erforderlich.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 565 m.

Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdecke befestigt und wird mittels Bordanlage von der Nebenanlage getrennt. Zwischen dem bestehenden nördlichen Radweg und dem unbefestigten Gehweg entlang der Häuserzeile befinden sich Grünanlagen mit einer 2-reihigen Baumallee. Die Bäume stehen größtenteils beidseitig unmittelbar am Radweg.

Der Radweg, der lediglich eine Breite von 1,0m bis 1,5m aufweist, ist nicht zuletzt aufgrund des starken Wurzeltriebes des Baumbestandes durch Setzungen, Risse und Abplatzungen geprägt. Da der Radweg im Bestand von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgesetzt ist, bestehen Sicherheitsdefizite insbesondere im Bereich der Querungen an einmündenden Straßen aufgrund der Erkennbarkeit der Radfahrer.

Im Jahr 2016 wurde beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Haushaltsmittel für den Radwegeausbau Königstraße, Nordseite zwischen Schäferbreite und Am Fischertor mit einem avisierten Baubeginn im Jahr 2018 gestellt.

Nach Einreichung eines Änderungsantrages wurde die angedachte Bauzeit auf das Jahr 2019 verschoben und durch die Stadtverwaltung für diese Maßnahme Haushaltsmittel für das Jahr 2019 angemeldet.

Durch den Stadtrat wurde mit der Beschluss-Nr. 2320-063(VI)18 am 10.12.2018 (DS0424/18) das Bauvorhaben beschlossen.

Bis zum Jahr 2019 stehen für den Ausbau des Radweges im genannten Abschnitt Haushaltsmittel in Höhe von 118.200,00 EUR zur Verfügung. Diese Gesamtkosten beruhen auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 als Grundlage des Antrages auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Förderquote von 80%. Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde empfohlen, einen neuen Antrag zu stellen, da sich die Förderquote auf 90% erhöhen würde.

Mit Datum vom 16.07.2019 wurde der überarbeitete Antrag erneut gestellt und am 06.08.2019 positiv mit einer Zuwendung in Höhe von 348.300,00 EUR beschieden.

Die Vorplanung zum Bau des nördlichen Radweges ist mit einer Variantenuntersuchung zur Radwegführung abgeschlossen und die Zustimmung der Fachbehörden und Trägern der öffentlichen Belange eingeholt.

Die naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Schädigung einer geschützten Baumallee für beantragte Baumfällungen wurde durch die Untere Naturschutzbehörde mit Datum vom 27.05.2019 erteilt.

Folgende Varianten zur Radwegführung wurden in der Vorplanung untersucht:

- Variante 1: Beibehaltung der bestehenden Radweglinie unter der Maßgabe der Verbreiterung des Radweges gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
- Variante 2: Führung des Radverkehrs nach Möglichkeit direkt an der Bordanlage der Fahrbahn (insbesondere in den Knotenpunktbereichen)
- Variante 3: Führung des Radweges entlang des vorhandenen, unbefestigten Gehweges entlang

der vorhandenen Bebauung.

Die Umweltauswirkungen der einzelnen Varianten wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Variante 1: Die zweireihige Baumallee wird auf Grund der Verbreiterung des Radweges (Mindestradwegbreite 2,50m) verdrängt. Von den insgesamt 101 Bäumen müssen 27 Bäume gefällt werden.  
Eine Neuanpflanzung an gleicher Stelle in gleicher Qualität ist nicht möglich, da sich die Bäume im Bestand im Abschnitt zwischen Osterweddinger Straße und Am Fischertor auf einer Niederdruckleitung der Städtischen Werke Magdeburg befinden und dadurch eine Anpflanzung im unmittelbaren Leitungsbereich bzw. im Schutzstreifen der Leitungen nicht möglich ist.
- Variante 2: Bei dieser Variante werden nach Möglichkeit lediglich Baumfällungen einseitig vorgenommen. Es müssen 15 Bäume (14 ersatzpflichtige Bäume und 1 Nadelbaum) gefällt werden.  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können nahezu vollständig durch eine Ergänzungspflanzung der 2. Baumreihe erfolgen.
- Variante 3: Baumfällungen sind ebenfalls erforderlich, jedoch gehören nicht alle zu einer geschützten Baumallee. Insgesamt sind 14 Baumfällungen notwendig. Diese lassen sich in der 2. Baumreihe ausgleichen.

Neben dem Vergleich der einzelnen Varianten in Hinblick auf mögliche Umwelteinwirkungen wurde auch ein starkes Augenmerk auf die sicherheitstechnische Beurteilung gelegt. Dabei wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

- Variante 1: Als „0“-Variante ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Ausgangssituation. Der Radfahrer quert an den Einmündungen Am Fischertor und Osterweddinger Straße die Fahrbahn in einem Abstand von ca. 5m vom Fahrbahnrand der Königstraße und ist somit nicht im direkten Sichtfeld des Kraftfahrzeugverkehrs. Es bestehen Sicherheitsdefizite.
- Variante 2: Durch die Verlegung des Radweges an den Fahrbahnrand queren die Radfahrer alle Einmündungsbereiche der Königstraße entlang des Fahrbahnrandes. Die Erkennbarkeit des Radfahrers wird deutlich erhöht.
- Variante 3: Durch die Anordnung des Radweges neben dem Gehweg entlang der vorhandenen Bebauung ist nur eine vom Fahrbahnrand abgesetzte Querung der einmündenden Straßen möglich. Der Radfahrer muss dem Kraftfahrzeugfahrer Vorfahrt gewähren.

Kostengegenüberstellung:

- Variante 1: Baukosten in Höhe von 202.599,53 EUR  
 Variante 2: Baukosten in Höhe von 256.761,16 EUR  
 Variante 3: Baukosten in Höhe von 247.914,37 EUR

Die Variante 2 weist die höchsten Baukosten auf, da durch die Anlage des Radweges am Fahrbahnrand die vorhandene, noch nicht barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle und Fußgängerquerung an der lichtsignalgesteuerten Kreuzung Osterweddinger Straße im Zuge der Baumaßnahme barrierefrei ausgebaut wird.

Bei den Varianten 1 und 3 besteht kein direkter Zusammenhang zwischen vorhandener Bushaltestelle, Querungsstellen und der Baumaßnahme, so dass ein barrierefreier Ausbau diese Teil-einrichtungen der Straße nicht förderfähig ist und somit nicht überplant wurden. Die Weiterverfolgung von Variante 1 bzw. 3 würde jedoch mittelfristig die barrierefreie Herstellung der genannten Teileinrichtungen bedingen und somit weitere Baukosten (gemäß Kostenermittlung Variante 2 in Höhe von 36.120 EUR) verursachen.

Des Weiteren entstehen durch den Konflikt zwischen der vorhandenen Niederdruckleitung und dem Baumbestand im Abschnitt zwischen Am Fischertor und Osterweddinger Straße bei allen 3 Varianten zusätzliche Kosten für das Umverlegen der Gasleitung. Die Höhe der Kosten der Umverlegung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, jedoch entfallen beim

Umsetzen der Variante 2 diese umfangreichen Umverlegungskosten.

Es ist festzustellen, dass bei allen Varianten Baumfällungen erforderlich werden, die Variante 2 jedoch im Verhältnis noch einen geringeren Eingriff darstellt. Weiterhin werden bei der Variante 2 die Sicherheitsaspekte der Radfahrer vollumfänglich berücksichtigt.

Im Gesamtergebnis der Vorplanung wurde die Variante 2 als Vorzugsvariante ermittelt und weiter verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gewählte Variante einen Kompromiss darstellt, der mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Leitungsträgern abgestimmt wurde. Bei dieser Variante bleibt eine durchgängige Baumallee erhalten, die durch Ergänzungspflanzungen im Rahmen der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen vervollständigt wird.

#### Kostenermittlung

Für den Ausbau der gesamten Verkehrsanlage sind gemäß Kostenermittlung für die Vorzugsvariante 2 Gesamtkosten in Höhe von 387.000,00 EUR (vorläufig) erforderlich. Mit der Haushaltsplanung 2019 waren insgesamt Auszahlungen in Höhe von 118.200,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 94.500,00 EUR veranschlagt. Die Kostendifferenz zu den bis zum Jahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln beträgt 268.800,00 EUR.

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanzielle Haushaltsmittel einzuplanen:

Baukosten Brutto:	ca. 347.000,00 Euro (HHJ 2020-2021)
Planungskosten Brutto:	<u>ca. 40.000,00 Euro (HHJ 2019-2020)</u>
	ca. 387.000,00 Euro

Mit der Planung 2020-2023 der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2020 entsprechende finanzielle Mittel in Höhe von 178.500,00 Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 90.300,00 EUR angemeldet.

Mit Vorlage des Zuwendungsbescheides zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus EFRE-Mitteln vom 06.08.2019 werden in den Jahren 2019-2021 investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt 348.300,00 EUR erzielt. Diese werden anteilig für 2020 in Höhe von 160.650,00 EUR und für 2021 in Höhe von 93.150,00 EUR angemeldet.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand sind somit Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Verkehrsanlage „Königstraße/Salbker Chaussee von Osterweddinger Straße bis 1. Auffahrt Magdeburger Ring“ ist gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragsatzung dem Straßentyp – Innerortsstraße – zuzuordnen.

Die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung hat lediglich bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, zu erfolgen.

Daher ist entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung keine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, sondern über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben gemäß § 2 Abs. 3 Straßenausbaubeitragsatzung informiert.

Voraussichtlich werden auf Grundlage der vorläufigen Kostenermittlung schätzungsweise 13.000 EUR als Einnahme aus der Refinanzierung über Straßenausbaubeiträge realisiert.

Da diese Straßenausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt §§ 6 und 6 a keine Nettoeinnahmen der Gemeinde im Sinne von Art. 61 VO (EU) Nr. 1303/2013 darstellen, mindern diese auch nicht die förderfähigen Ausgaben.

**Anlagen:**

DS0548/19 Anlage 1 – Lageplan, Variante 1

DS0548/19 Anlage 2 – Lageplan, Variante 2

DS0548/19 Anlage 3 – Lageplan, Variante 3